

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

März 2017

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2017 03
Herausgabe: 28. Juni 2017
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im März 2017 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im März 2017

- vorläufige Zahlen -

Im Monat März 2017 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 260 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon ereigneten sich 348 Unfälle mit Personenschaden und 3 912 Unfälle mit Sachschaden, darunter 85 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 462 verunglückten Personen wurden zwei Personen getötet und 460 verletzt, davon 77 schwer und 383 leicht. 60,3 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 6,2 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Monat März 2017 um 0,6 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2016. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt verringerte sich im Vergleich zum Monat März 2016 um 2,1 Prozent. Während die Anzahl der Schwerverletzten um 16,3 Prozent sank, stieg die Anzahl der Leichtverletzten um 2,7 Prozent. Im Berichtsmonat sind fünf Personen weniger tödlich verunglückt als im Monat März 2016.

Im ersten Quartal 2017 erhöhte sich die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Die Anzahl der Schwerverletzten sank um 26,8 Prozent und die Anzahl der Leichtverletzten stieg um 3,5 Prozent. In den drei ersten Monaten des Jahres 2017 starben zehn Personen an den Folgen von Straßenverkehrsunfällen, das sind neun Personen weniger als im Vorjahr.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauschernder Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2016 2) Januar	4 020	264	122	26	3 608	354	5	62	287
2	Februar	3 793	294	105	26	3 368	393	7	96	290
3	März	4 159	350	81	32	3 696	472	7	92	373
4	April	4 535	393	106	31	4 005	495	4	94	397
5	Mai	5 101	499	99	26	4 477	678	12	132	534
6	Juni	4 953	613	86	26	4 228	821	8	144	669
7	Juli	5 273	563	85	37	4 588	740	6	125	609
8	August	5 043	610	90	36	4 307	808	8	148	652
9	September	4 970	559	89	31	4 291	728	10	124	594
10	Oktober	5 094	438	119	39	4 498	551	5	97	449
11	November	5 299	437	138	29	4 695	580	10	108	462
12	Dezember	4 731	402	102	39	4 188	514	7	107	400
13	Januar - März 2016	11 972	908	308	84	10 672	1 219	19	250	950
14	2017 3) Januar	4 730	338	212	29	4 151	428	5	65	358
15	Februar	3 494	227	76	14	3 177	286	3	41	242
16	März	4 260	348	85	27	3 800	462	2	77	383
17	April									
18	Mai									
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar - März 2017	12 484	913	373	70	11 128	1 176	10	183	983
Veränderung in Prozent										
27	März 2017 zu März 2016	2,4	- 0,6	4,9	x	2,8	- 2,1	x	- 16,3	2,7
28	Januar bis März 2017 zu Januar bis März 2016	4,3	0,6	21,1	x	4,3	- 3,5	x	- 26,8	3,5

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im März 2017 nach Kreisen 3)							
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
		insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	52	43	6	3	49	-	4	45
2	innerorts	52	43	6	3	49	-	4	45
3	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schwerin	26	17	4	5	20	-	3	17
6	innerorts	25	16	4	5	19	-	3	16
7	außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	-	1
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	72	54	13	5	69	-	13	56
10	innerorts	46	35	7	4	39	-	7	32
11	außerorts ohne Autobahn	23	18	4	1	29	-	6	23
12	auf Autobahnen	3	1	2	-	1	-	-	1
13	Landkreis Rostock	76	53	20	3	87	1	20	66
14	innerorts	39	27	9	3	43	-	11	32
15	außerorts ohne Autobahn	28	19	9	-	29	1	7	21
16	auf Autobahnen	9	7	2	-	15	-	2	13
17	Vorpommern-Rügen	65	48	13	4	71	-	10	61
18	innerorts	33	23	8	2	24	-	3	21
19	außerorts ohne Autobahn	32	25	5	2	47	-	7	40
20	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Nordwestmecklenburg	48	33	14	1	47	-	5	42
22	innerorts	22	15	7	-	24	-	2	22
23	außerorts ohne Autobahn	19	14	4	1	17	-	2	15
24	auf Autobahnen	7	4	3	-	6	-	1	5
25	Vorpommern-Greifswald	68	62	4	2	71	-	14	57
26	innerorts	41	38	2	1	41	-	5	36
27	außerorts ohne Autobahn	26	23	2	1	29	-	9	20
28	auf Autobahnen	1	1	-	-	1	-	-	1
29	Ludwigslust-Parchim	53	38	11	4	48	1	8	39
30	innerorts	25	17	4	4	18	-	3	15
31	außerorts ohne Autobahn	21	15	6	-	20	1	3	16
32	auf Autobahnen	7	6	1	-	10	-	2	8
33	Mecklenburg-Vorpommern	460	348	85	27	462	2	77	383
34	innerorts	283	214	47	22	257	-	38	219
35	außerorts ohne Autobahn	150	115	30	5	172	2	34	136
36	auf Autobahnen	27	19	8	-	33	-	5	28
37	Kreisfreie Städte	78	60	10	8	69	-	7	62
38	Landkreise	382	288	75	19	393	2	70	321

Fußnotenerläuterungen

- 1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne
- 2) endgültige Zahlen
- 3) vorläufige Zahlen
- 4) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)